

Beilage 108.

Bericht

des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bildstein um Ausfolgung des 25 %igen Landesbeitrages zum Gehalte des Lehrers an der Volksschule in Vokenbühel.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat in der Sitzung vom 21. Oktober 1904 auf Grund des Berichtes des Schulausschusses (Beilage 37 der stenographischen Protokolle) der Gemeinde Bildstein auf Grund des § 33, Absatz 5 des Schulerhaltungsgesetzes, für die Jahre 1904 und 1905 einen Beitrag von je 200 K zur teilweisen Deckung ihrer Schulerfordernisse aus dem Normalschulфонde gewährt. Die Gemeinde Bildstein mußte schon damals infolge des Lehrermangels an der systemmäßigen Schule in Vokenbühel einen nicht nach dem Gesetze qualifizierten Lehrer verwenden; infolgedessen verlor sie den Anspruch auf den nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes vorgesehenen Landesbeitrag von 25 % des Grundgehaltes der bezüglichen Lehrperson.

Die Zuwendung des Betrages aus dem Normalschulфонde erfolgte seitens des Landtages hauptsächlich deshalb, weil die Gemeinde Bildstein sehr arm ist und alljährlich zur Deckung ihrer Erfordernisse einer Umlage von 400 % Zuschlag zu den direkten Staatssteuern bedarf, dann aber auch, weil die Gemeinde keine Schuld daran trägt, daß für die Schule Vokenbühel kein qualifizierter Lehrer zu bekommen war.

Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert.

Wie in den Jahren 1904 und 1905 verfiel auch in den Jahren 1906, 1907 und 1908 ein Aushilfslehrer die mehrgenannte Schule und es ist keine Aussicht vorhanden, daß diesfalls in Bälde eine Änderung eintreten wird.

Die Gemeinde hat infolgedessen unterm 9. März ds. Js. ein neuerliches Gesuch um Gewährung des 25 %igen Landesbeitrages für die Jahre 1906, 1907 und 1908 eingebracht.

Der Landesausschuß ist der Anschauung, es sollte dieses Gesuch im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes in gleicher Weise erledigt werden, wie jenes vom Jahre 1904.

Es wird daher gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Bildstein wird auf Grund des § 33, Absatz 5, des Schulerhaltungsgesetzes für die Jahre 1906, 1907 und 1908 ein Beitrag von je 200 K, sonach zusammen 600 K zur teilweisen Deckung ihrer Schulauslagen aus dem Normal-schulfond^e gewährt.“

Bregenz, am 24. März 1908.

Der Landesauschuß.

Max. Thurnher, Referent.

